



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
André Schollbach

GZ: (OB) 6 66.32

Datum: 3 1. AUG. 2021

Kosten der Sanierung der Augustusbrücke AF1570/21

Sehr geehrter Herr Schollbach,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Lebenssachverhalt auf die Information über die voraussichtlichen finanziellen Aufwendungen der Landeshauptstadt Dresden für die Sanierung der Augustusbrücke und die Strukturierung dieser Kosten gerichtet, wobei die Frage zeitlich lediglich durch den Zeitpunkt der Fragestellung eingegrenzt wird. Diese allein vom Willen des Fragestellers abhängige Eingrenzung erfüllt m. E. nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zwar handelt es sich bei der Augustusbrücke um einen konkreten Ort, jedoch besteht die Sanierung aus zahlreichen unterschiedlichsten Maßnahmen und fehlt es an einer inhaltlichen Verbindung zwischen den erfragten voraussichtlichen finanziellen Aufwendungen und dem gewählten Stichtag.

Im Übrigen ist Frage 1 (und folglich auch die darauf bezogene Frage) nicht auf Auskunft über eine in der Stadtverwaltung vorliegende Tatsacheninformation gerichtet, sondern stellt sich als Auftrag zur Prüfung und Bewertung von hypothetischen Sachverhalten dar („voraussichtliche Kosten“) dar. Derartige Aufträge können indes nicht in Frageform gekleidet werden, sondern bedürften einer Beschlussfassung durch den Stadtrat oder einen beschließenden Ausschuss.

Unabhängig davon spricht auch der Kontext Ihrer bisherigen Anfragen seit mindestens 2017 zur Kostenentwicklung bei dieser Brücke und anderen größeren städtischen Infrastrukturvorhaben zu vielen verschiedenen Zeitpunkten und vielen unterschiedlichen Bereichen für eine ganz allgemeine Ausforschungsanfrage, die in Sachsen – mit Rücksicht auf begrenzte Verwaltungsressourcen – gerade nicht vom Fragerecht eines einzelnen Stadtratsmitgliedes gedeckt ist. Exemplarisch

sei insoweit nur auf folgende Anfragen verwiesen: AF0746/20, AF0843/20, AF0084/19, AF2840/19, AF3143/19, AF3077/19, AF2785/18, AF2735/18, AF2565/18, AF2529/18, AF2528/18, AF2432/18, AF1977/17. Würden diese Fragen gemeinsam mit der aktuellen Anfrage zu einer Anfrage gebündelt und als nur eine Anfrage eingereicht, läge der allgemeine Ausforschungscharakter auf der Hand. Die Aufspaltung in zeitlich leicht versetzt und jährlich wiederholt eingereichte Einzelfragen ändert nichts an dem augenscheinlich angestrebten allgemeinen Gesamtüberblick und verringert im Übrigen auch den mit einer Beantwortung verbundenen Verwaltungsaufwand nicht.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, beantworte ich diese - ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen - dennoch wie folgt:

„Auf welches Finanzvolumen belaufen sich nach gegenwärtigem Stand die voraussichtlichen finanziellen Aufwendungen der Landeshauptstadt Dresden für die Sanierung der Augustusbrücke und wie strukturieren sich diese Aufwendungen?“

Die vertraglich gebundenen Kosten für die Sanierung der Augustusbrücke einschließlich der angrenzenden Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen betragen nach aktuellem Stand 26 Mio. Euro. Darüber hinaus werden weitere Kosten in Höhe von 5,4 bis 8 Mio. Euro prognostiziert.

Der Finanzbedarf strukturiert sich in 4,1 bis 4,5 Mio. Euro Planungskosten und voraussichtlich 27,2 bis 29,4 Mio. Euro Baukosten.

Zur Beseitigung der Hochwasserschäden an der Augustusbrücke stehen 17,6 Mio. Euro und an den umliegenden Ingenieurbauwerken weitere 1,8 Mio. Euro Fördermittel zur Verfügung. Kostenerhöhungsanträge wurden gestellt, sind jedoch noch nicht beschieden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert